

**Masken- und
Häsordnung der
Narrenzunft Dettingen 1990 e. V.
in der Fassung vom 18.08.2025**

Masken- und Häsordnung

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

Die Maskenordnung dient dem einheitlichen Auftreten der Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. und der Wahrung des heimischen Brauchtums der schwäbisch-alemannischen Fasnet. Alle Mitglieder der Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. haben die Maskenordnung zu befolgen und bei Umzügen und Veranstaltungen für ein ordentliches Auftreten zu sorgen. Die aktiven Mitglieder erhalten für die Dauer ihrer aktiven Mitgliedschaft Maske und Häs nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2. Fasnet in Dettingen

Der erste schriftliche Nachweis, für eine Fasnet in Dettingen, findet sich erstmals in einer Dorfchronik, von Ignaz Preyer, aus dem Jahre 1876. Damals trafen sich die Dettinger Männer, in den Wirtshäusern des Dorfes, zum Würfel- und Kartenspiel. Bald darauf kam auch eine Fleckenfasnet zum Vorschein, die jedoch nur von den Kindern des Dorfes betrieben wurde. Dazu verkleideten sich die Kinder unter einem Kartoffel- oder Getreidesack als Geist und zogen so lärmend durch das Dorf. Diese Art von Fasnet hielt sich bis in die späten siebziger Jahre, obwohl der TSV Dettingen nach dem zweiten Weltkrieg daran ging eine Fasnet aufzubauen.

Der Verein führte jedes Jahr einen Umzug am Fasnetssamstag durch und machte auch eine Fasnetsveranstaltung mit Fasnetspredigt am Abend des gleichen Tages. Heute veranstaltet die Narrenzunft jährlich eine Abendveranstaltung und einen Umzug. Außerdem führt sie am "schmotzigen Dauschdig" eine Schülerbefreiung und die Rathaussturmung durch. Am Fasnetsdienstag wird die Narrentaufe durchgeführt. Der Tag findet seinen Abschluss mit der traditionellen Fasnetsverbrennung. Ein bis zwei Wochen vor dem Umzug wird der Narrenbaum auf dem Pfarrer-Kottmann-Platz aufgestellt.

§ 3. Rammertweible

1. Ursprung

Dettingen war früher eine der ärmsten Gemeinden in der Umgebung. Deshalb wurden die Dettinger oft auch als Bethlehemer bezeichnet. Viele der Männer Dettingens waren deshalb im Wald als Waldarbeiter beschäftigt, um ihre Familien ernähren zu können, die von der kleinen Landwirtschaft oft nicht leben konnten. Diese Männer stellen die Grundlage für die Männerfigur dar. Die Glocken der Männer symbolisieren die Glocken der Holzschlitten und Pferdegespanne mit denen im Wald das Holz abtransportiert wurde.

Als Grundlage für das Rammertweible dient eine der Sage nach eine Frau die, vielen Waldmännern erschienen sein soll: „Das Rammertweible“. Auf ein Zurufen oder Nähergehen der Arbeiter ist die Frau aber immer spurlos verschwunden.

Die Frau wurde von den Männern als eine ältere, freundliche Frau beschrieben, die auf der Suche nach Beeren oder Holz war und einen großen Weidenkorb bei sich hatte. Gekleidet war die Frau in der Dettinger Tracht.

Die ersten Masken wurden nach einer Skizze von Adolf Maksimowitsch, von Valentin Kessler aus Hirrlingen geschnitzt. Diese Arbeit hat inzwischen Egon Heinzelmann aus Steinhilben übernommen.

Ebenfalls aus Hirrlingen stammt Alois Deibler, der für die Bemalung der Masken zuständig war. Die Bemalung wird heute von Maria Heinzelmann aus Steinhilben durchgeführt. Beide Masken entstanden gleichzeitig, um das Rammertweible und die Waldarbeiter als zusammengehörige Gruppe auszuweisen.

2. Aussehen der Masken

Rammertweible

Das ovale Gesicht der Maske misst in der Höhe ca. 28 cm und an der breitesten Stelle ca. 16 cm. Die Maske wird seitlich von bis zum Kinn herunterreichenden hellblonden Haaren flankiert. Die Maske selbst stellt das Ebenbild einer älteren Frau dar.

Eine große, hervorstehende Nase mit weit geöffneten Nasenflügeln wird eingerahmt von zwei tief liegenden Augenhöhlen. Durch eine große Irisöffnung sieht man von dem Augapfel nur wenig. Leicht hervorstehende Augenbrauen runden das Bild der Augenpartien ab. Der Gesichtszug wird durch zwei hervorstehende Backen, sowie tiefen Falten an Stirn, Augen und Kinn geprägt. Der breite, leicht geöffnete Mund zeigt ein hämisches Lachen, wobei mehrere Zähne sichtbar sind. Am unteren Teil der Maske rundet ein hervorstehendes Kinn das Gesamtbild ab.

Die Grundfarbe des Gesichtes ist bräunlich mit leicht geröteten Backen, Kinn und Nasenflügeln. Die Augenbrauen und die Falten sind tiefbraun gefärbt. Die Lippenfarbe ist ein kräftiges Rot, wobei die Zähne einen getrübt weißen Farbton haben. Der weiße Augapfel ist von rötlichbraunen Augenlidern eingefasst.

Waldarbeiter

Die Form des Gesichtes ist länglich und misst in der Höhe ca. 26 cm und in der Breite ca. 16 cm. Die leicht faltige Stirn wird bedeckt, mit bis zu den Augenhellblonden herunterfließenden Haaren.

Die Maske stellt das Ebenbild eines Waldarbeiters mittleren Alters dar. Die lange, schmale Nase mit leicht geschwungenen Nasenflügeln befindet sich zwischen zwei leicht hervorstehenden Augen. Große, wulstige Augenbrauen und eine tiefe Falte unterhalb der Augen strahlen Gelassenheit aus. Wie beim Rammertweible ist auch hier durch die große Irisöffnung vom Augapfel nur wenig zu sehen. Die spitzen, leicht herausgearbeiteten Backenknochen, sowie das kleine, weit herausstehende Kinn tragen zur Vertrautheit des Gesichtes bei. Der leicht geöffnete Mund wird geprägt von einem sanft nach außen geschwungenem Oberlippenbart, der das Gesicht markant beeinflusst. Das Gesicht ist ebenso bräunlich und hat auch die leicht geröteten Partien: Kinn, Backen und Nasenflügel. Bart, Brauen und Falten sind dunkelbraun. Die Farbtöne der Augen und Lippen entsprechen denen der Frauenmaske.

Kopfbedeckung

Das Kopftuch der Masken besteht aus beigem Gminder Leinen und wird mit Hilfe eines Klerttbandes an der Maske bündig befestigt. Das Kopftuch ist vorne schulterlang und reicht hinten bis zu den Schulterblättern. Am Tuch ist auf der linken Seite die Häsnummer des Mitgliedes befestigt. Weiterhin befinden sich am Tuch 24 Tannenzapfen, 4 Farnblätter, 4 große Blätter und 4 kleine Blätter. Dazu gesellen sich noch vier grüne Reisisge. Insgesamt 40 Teile, die sich gleichmäßig auf beide Kopftuchseiten (links und rechts) aufteilen.

3. Häs und Utensilien

Rammertweible

Bluse

- Das Rammertweible ist mit einer grünen Bluse mit Kragen bekleidet.
- Die Bluse wird vorne mit stabilen braun-weißen Knöpfen geschlossen.
- Beide Ärmelenden sind mit braun-weißen Manschette versehen.
- Auf der Vorderseite sind zwischen Taille und Hals vier grüne und blaugrüne Nadelwaldmotive (Tannenzweige) aufgestickt.
- Die Bluse wird über dem Rock getragen und mit der Schürze auf Tailenhöhe gebunden.
- Das Zunftwappen ist am linken Oberarm gut sichtbar aufgenäht.

Rock

- Der Rock, der fast bis zu den Knöcheln reicht, besteht aus einem dunkelgrünen stabilen/schweren Tuch.
- Er ist am Bund mit einem Gummizug versehen und besitzt an beiden Seiten eine Innentasche mit Reißverschluss.
- Am Rock sind auf der Rückseite vier grüne und blaugrüne Nadelwaldmotive (Tannenzweige) aufgestickt.

Schürze

- Die Schürze ist leicht gerafft und braun und ist ca. 10 cm kürzer als der Rock
- Die Schürze wird hinten mit einer einfachen Knotenschleufe gebunden.

Weitere Utensilien

- Waldgrüne gestrickte Kniestrümpfe.
- Festes schwarzes Schuhwerk (z. B. Stiefletten).
- Schwarze Handschuhe aus Baumwolle, die die Finger miteinschließen.
- Auf dem Rücken trägt das Rammertweible einen handgeflochtenen Weidenkorb, aus welchem Tannenzweige ca. 15-20 cm rausragen.
- In der Hand hält es einen knorrigen Stock einer Weinrebe an dem ein kleiner brauner Wollbommel (15 – 25 cm lang) befestigt ist.
- Eine braune Bonbon-Tasche oder ein kleiner Weidekorb für Süßigkeiten kann optional getragen werden.

Kniestrümpfe, Schuhe und Handschuhe muss das Mitglied selbst besorgen und vom Häswart abnehmen lassen. Die Bonbon-Tasche oder der kleine Weidekorb kann über den Häswart beschafft werden.

Waldarbeiter

Hemd

- Das Hemd des Waldarbeiters besteht aus braunem Tuch und wird am Halsausschnitt mit zwei braunen Knöpfen geschlossen.
- An den unteren Ärmelenden sind Manschettenknöpfe angebracht. Das Hemd wird über der Hose getragen.
- Auf dem Hemd sind waldgrüne und gelbbraune Laubwaldmotive aus Filz aufgenäht. Diese betragen in der Summe 30 Stück (5 pro Ärmel und insgesamt 20 auf dem Oberkörper). Die Anordnung der Blätter soll das Bild von fallenden Blättern darstellen und dürfen vom Gurt nicht überdeckt werden.
- Der Waldarbeiter trägt einen Lederhosen-Träger an dem zwölf Glocken befestigt sind. Diese Glocken haben einen Durchmesser von 4,5 cm und sind aus Messing gegossen.
- Die Glockenriemen werden an den eingesetzten Druckknöpfen vorne, an den Schultern

und hinten befestigt.

- Das Zunftwappen ist am linken Oberarm gut sichtbar aufgenäht.

Hose

- Die Hose, die aus dunkelbraunem Tuch besteht, geht bis zum Knöchel und wird mit einem Knopf mit Reißverschluss geschlossen.
- Die Hose hat links und rechts eine offene Seitentasche. Am Gesäß besitzt die Hose zwei Taschen mit Reißverschluss. Die Hose kann mit Hosenträger oder einem Gürtel befestigt werden. Gürtelschlaufen können optional vom Mitglied dazu bestellt werden.
- Auf jeder Beinseite sind in Summe 10 waldgrüne und rote Laubwaldmotive aus Filz aufgenäht. Die Anordnung soll das Bild von fallenden Blättern darstellen.

Blätter

- Das Spitz-Ahornblatt wird immer in rotem Tuch ausgeführt. Kein anderes Blatt hat rot als Farbe und das Spitz-Ahornblatt kann auch keine andere Farbe annehmen.
- Dazu gesellen sich sechs weitere Blätter der folgenden Bäume: Eiche, Buche, Erle, Linde, Esche und Bergahorn. Diese sechs Blätter können in den Farben grün, dunkelgrün oder gelb ausgeführt werden.

Weitere Utensilien

- Der Waldarbeiter trägt schwarze stabile Schuhe (z. B. Stiefel) und schwarze Handschuhe, die die Finger miteinschließen
- In der Hand trägt der Waldarbeiter eine aus Holz gefertigte Axt an deren unterem Ende ein braunes Wollbommel (15 – 25 cm lang) befestigt ist. Der Axtkopf ist schwarz oder silbergrau lackiert.

Schuhe und Handschuhe muss das Mitglied selbst besorgen und vom Häswart abnehmen lassen.

§ 4. Hôb

1. Ursprung

Anlehnend an einen Dettinger Necknamen wurde der Hôb geschaffen. Diese Figur, ein Weißnarr, erinnert an den abgegangenen Dettinger Weinbau. Infolge dessen ist das Häs mit Reben und Weinbergmauern bemalt. Die Dettinger waren als ein flinkes Völkchen bekannt das manchmal aber auch sehr grob sein konnte. So entstand auch der Neckname indem ein alter Dettinger nicht nur die Rebstöcke mit der Hôb bearbeitete, sondern sie auch gegen die Bewohner eines benachbarten Dorfes einzusetzen wusste. Der Tonentwurf der Maske entstammte aus den Händen von Maurice Escot aus Dettingen. Er war auch für die Bemalung zuständig. Geschnitzt werden die Masken bei Egon Heinzelmann in Steinhilben. Der Entwurf des Häses stammt von Marianne Seidel aus Dettingen.

2. Aussehen der Maske

Die Maske misst in der Länge ca. 32 cm und in der Breite ca. 19 cm. Die Maske stellt das Ebenbild eines von Wind und Wetter gezeichneten Winzers dar, der mit seiner großen Nase auch die Lust am Genuss des Weines nicht verstecken kann. Die geschnitzten Stirnfalten werden überdeckt von gemalten Konturen, die den Tau in

den Weinbergen darstellen sollen und den Konturen der Stirnfalten folgen. Die große, rot gefärbte Nase befindet sich mitten zweier rote Bäckchen die ein verschmitztes Lächeln zeigen. Die großen Augenbrauen und die großen Öffnungen der Augen ergeben ein interessiertes Aussehen. Der lachende und weit geöffnete Mund mit den weißen Zähnen und einem Bart, der sich an den Schlingen des Rebstocks orientiert tragen weiterhin zum freundlichen Erscheinen des Hôben bei. Das Gesicht ist bräunlich und hat geröteten Partien: Kinn, Backen und Nase. Bart und Brauen sind in einem silberblau gezeichnet welches auch von den Tautropfen in weiß überlagert wird.

Kopfbedeckung

Der Hôb trägt ein Leinenkopftuch das ganz bedeckt ist mit Blättern des Weinstocks. Die Blätter sind aus Filz gefertigt und in den Farben rot, grün, hellgrün und ocker anzufinden. Das Tuch ist vorne schulterlang und reicht hinten bis zu den Schulterblättern. Es wird mit Klettbindern an der Maske bündig befestigt.

3. Häs und Utensilien

Arbeitsjacke und Hose

- Der Hôb ist mit einer weißen Latzhose oder Bundhose und einer weißen Arbeitsjacke bekleidet.
- Auf Jacke und Hose finden sich mehrere Ranken eines Weinstocks. Weiterhin sind einige Weintrauben zu sehen. Diese sind mit Textilfarben mithilfe einer Vorlage aufgemalt.
- Auf der Hose sind neben den Blättern des Weinstocks vor allem die ehemaligen Weinbergmäuerchen abgebildet.
- Der Hôb trägt zwei überkreuzte Glockenriemen. Die Glocken sind aus Kupfer handgetrieben und in mehreren Größen zu sehen. An jedem Riemen befinden sich 11 Glocken.
- Das Zunftwappen ist am linken Oberarm gut sichtbar aufgenäht.

Weitere Utensilien

- Der Hôb trägt schwarze stabile Schuhe (z. B. Stiefel, Stiefletten) und weiße Handschuhe, welche die Finger miteinschließen.
- Die Umhängetasche ist in weiß gehalten, auch sie ist mit Weinmotiven bemalt.
- In der Hand hält er eine aus Holz hergestellte graue Hôb, auf Hochdeutsch Haape, ein sogenanntes Hackbeil, welches man in früheren Jahrhunderten zum Säubern der Rebstöcke benutzte.

Die Arbeitsjacke und die Arbeitshose werden von der Narrenzunft Dettingen e. V. beschafft und sind vom Mitglied zu bemalen. Weiter sind die Schuhe, die Umhängetasche und die Handschuhe vom Mitglied zu beschaffen.

§ 5. Höllsteinhexe

1. Ursprung

Bei der Höllsteinhexe handelt es sich um eine traditionelle Fasnetshexe. Und obwohl es auch in Dettingen Hexenverbrennungen gab, sollte diese Figur an den Ursprung der Hexe in der Fasnet angelehnt werden, nämlich die der reinen Märchenhexe.

Beim Höllstein handelt es sich im Übrigen um einen alten Dettinger Gewinn-Namen der vor allem deshalb immer in Erinnerung bleibt, weil die schwersten Unwetter immer über den Höllstein her nach Dettingen ziehen.

2. Aussehen der Maske

Die Maske der Hexe hat neben einer großen Hakennase, einem markanten Kinn und herausstehenden Zähnen auch zwei Brollaugen. Diese Brollaugen beeinträchtigen einerseits etwas das Sichtfeld des Hästrägers, verleihen der Hexe aber auch erst die „typischen“ Bewegungen der Figur, da der Hästräger gezwungen wird, den Kopf zu bewegen um möglichst viel zu sehen. Alle Masken der Höllsteinhexe unterscheiden sich jedoch, einerseits durch viele „Linsen“, andererseits durch verschiedene Nasen, Zahnstellungen und Mundöffnungen. Das Gesicht ist in natürlichen Farben gehalten und hat teilweise gerötete Partien, vor allem die Nase und der Mund. Die Zähne sind ebenso wie die Brollaugen in Weiß gehalten. Die Höllsteinhexe ist mit wilden Haaren versehen, die bis zu den Oberschenkeln herunter reichen können. Die Farbgebung der Haare kann schwarz, dunkelweiß, grau oder eine Mischung sein (bspw. schwarz mit grauen Strähnen).

Kopfbedeckung

Die Höllsteinhexe trägt ein rot oder orange-rot gemustertes Kopftuch das über die Schultern reicht. Es wird vorne unter der Maske zusammengebunden. Die Seiten des Kopftuches werden mit orangenen oder schwarzen Fransen abgeschlossen.

3. Häs und Utensilien

Bluse

Die Höllsteinhexe trägt eine gemusterte Bluse.

- Die Farbe der Bluse ist in den Farben dunkelrot, dunkelgrün oder dunkelblau gehalten.
- Die Knöpfe sind je nach Blusenfarbe blau gemustert (dunkelgrüne Bluse), grün gemustert (dunkelblaue Bluse) oder grau gemustert (dunkelrote Bluse).
- Die Bluse wird über dem Rock getragen und mit der Schürze fixiert.
- Das Zunftwappen ist am linken Oberarm gut sichtbar aufgenäht.

Rock, Pluderhose und Schürze

- Der zwischen knie- und dreiviertel-lange Rock ist in einem feuerwehrrrot gehalten. Im Bund des Rockes ist ein Gummizug eingelassen. Der Rock hat links und rechts eine Tasche mit Reisverschluss.
- Unter dem Rock trägt die Hexe eine über die Knie reichende weiße Pluderhose. Die Spitzen der Pluderhose ragen unter dem Rock hervor.
- Die zur Höllsteinhexe gehörende Schürze ist in einem silbergrauen Ton mit Musterung ausgeführt. Die Schürze hat vorne zwei offene Taschen. In der Innenseite kann optional eine weitere Tasche angebracht werden.
- Die Schürze selbst ist etwas kürzer als der Rock und wird über der Bluse hinten,

mit einer einfachen Knotenschleufe, gebunden.

Weitere Utensilien

- Zum Häs gehören weiterhin Kringelsocken die in bunten Farben ausgeführt sind.
- Weiterhin werden schwarze Handschuhe, welche die Fingerkuppen nicht bedecken, getragen.
- Die zu tragende Strohschuhe können rote oder schwarze Umrandungen haben.
- Das Halstuch ist gemustert und ist farblich frei wählbar.
- Außerdem führt die Hölsteinhexe einen Besen, gebunden aus Birkenreisig mit sich. Der Stock des Hexenbesens kann aus Buche, Birke oder Haselnuss sein. Der Stock des Hexenbesens muss geschält sein. Von der Bindung des Birkenreisig am Stock darf nur der Bindfaden sichtbar sein.

Pluderhose, Kringelsocken, Handschuhe, Strohschuhe, Halstuch und Hexenbesen muss das Mitglied selbst besorgen und vom Häswart abnehmen lassen.

§ 6. Das Wappen der Zunft



Das Wappen der Zunft misst in der Länge und in der Breite jeweils acht Zentimeter. Der Schriftzug und das Bild der Gemeinde sind in einem schwarz gehalten. Ein kräftiges Rot besteht zusammen mit einem hellen Weiß in dem kleinen Dettinger Wappen innerhalb des Zunftwappens.

Die Innenfarbe des Wappens besteht aus einem helleren Grün. Der Rand des Wappens besteht ebenfalls aus dem kräftigen Rot des Dettinger Wappens.

Das Wappen ist auf dem linken Oberarm gut sichtbar zu platzieren und darf während einer Veranstaltung nicht entfernt werden.

§ 7. Häsnummer

Jeder Maskenträger ist verpflichtet eine Häsnummer am Kopftuch der Maske zu tragen. Die Häsnummer wird vom Häswart vergeben und dem jeweiligen Maskenträger eindeutig zugeordnet (Dokumentation). Maskenträger ohne Häsnummer dürfen nicht bei Veranstaltungen teilnehmen.

§ 8. Beschaffung, Zulassung, Rückgabe und Aufsicht

- 1) Häs und Masken können nur über den Narrenrat angeschafft werden. Das alleinige Herstellungs- und Nutzungsrecht von Maske und Häs obliegt der Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. Das Narrenhäs darf grundsätzlich an keine Nichtmitglieder verliehen werden. Ausnahmen hiervon kann der Zeremonienmeister genehmigen.
- 2) Die Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. wendet ein Kautionsystem für die Masken und Häs an. Mit Herausgabe der Maske und des Häs ist die Kaution zu entrichten. Eigentümer der Masken und Häs bleibt die Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. Bei Austritt oder Wechsel in die passive Mitgliedschaft, ist die Maske und das Häs unverzüglich an die Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. zurück zu geben.
- 3) Bei einem Austritt oder Wechsel in die passive Mitgliedschaft eines Mitglieds muss folgendes zurückgegeben werden.
 - a. Bei einem Rammertweible ist Maske mit Kopftuch, die Bluse, der Rock, die Schürze, und das gesamte Zubehör (Stock und Weidekorb) abzugeben.
 - b. Bei einem Waldarbeiter ist Maske mit Kopftuch, das Hemd, die Hose und das Zubehör (Axt und Glockengurt) abzugeben.
 - c. Bei einem Hôb ist die Maske mit Kopftuch nebst allem Zubehör (Glockengurte, Hôb) abzugeben. Zudem ist die bemalte Jacke und die Hose an die Narrenzunft Dettingen e. V. zurückzugeben.
 - d. Bei einer Hôllsteinhexe ist die Maske mit Kopftuch, Bluse, Schürze und Rock abzugeben. Schuhe, Socken, Handschuhe und Besen verbleiben im

Eigentum des Hästrägers.

- e. Alle erhaltenen Wappen der Zunft sind bei Rückgabe des Häs ebenfalls zurückzugeben.
- 4) Ein Häs darf ohne Zustimmung des Narrenrates nicht veräußert werden.
- 5) Die Überprüfung der Einhaltung der Maskenordnung obliegt dem Zeremonienmeister. Bei Unklarheiten wie Teile des Häs beschaffen sein müssen oder zu tragen sind legt der Zeremonienmeister und der Häswart dies fest. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Maskenordnung kann dies mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden. Abweichungen von der Maskenordnung kann der Zeremonienmeister in Ausnahmefälle genehmigen.
- 6) Hästräger, die mit der Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. an einer Veranstaltung teilgenommen haben, dürfen nach Ende dieser Veranstaltung mit dem Häs an anschließenden Veranstaltungen teilnehmen. Weiterhin darf der Narrenrat in begründeten Fällen das Tragen des Häs auch genehmigen, wenn die Narrenzunft Dettingen 1990 e. V. nicht eingeladen ist.
- 7) Der Häswart, als Sonderfunktion des Narrenrates, ist eigenverantwortlich für die Beschaffung sowie die Herstellung von Häs und Masken zuständig. Er muss jedem aktiven Mitglied eine Maske und Häs im akzeptablen Zustand zur Verfügung stellen und die vom Mitglied selbstbeschafften Gegenstände abnehmen. Der Häswart entscheidet, ob ein Teil aus dem Lager zur Verfügung gestellt wird oder ein neues Teil angefertigt wird.

§ 9. Masken-/Hästräger und Auftritte

- 1) Kinder ab 11 Jahren können eine Maske tragen. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur bei den Hästrägern mitwirken, wenn sie mindestens von einem aktiven Elternteil bei Veranstaltungen begleitet werden.
- 2) Passive Mitglieder haben die Möglichkeit sich ein Häs von einem anderen Mitglied auszuleihen oder ein Häs aus dem Lagerbestand zu nehmen, um so an maximal 3 Umzügen pro Saison teilzunehmen. Im Gegenzug ist eine Arbeitsschicht zu erbringen. Die Arbeitsschicht wird mit dem ersten gelaufenen Umzug fällig. Der Umzug in Dettingen kann zusätzlich gelaufen werden und wird nicht auf die 3 Umzüge pro Saison angerechnet. An Abendveranstaltungen kann ohne Einschränkungen teilgenommen werden.
- 3) Die Hästräger müssen bei jedem Umzug/Auftritt vollständig bekleidet erscheinen. Bei Abendveranstaltungen darf auf die Maske und die weiteren Utensilien sowie die Glockenstränge verzichtet werden. Jeder Träger von Maske und Häs ist verpflichtet, stets das Ansehen der Narrenzunft Dettingen „Rammertweible“ 1990 e.V. zu wahren. Dies gilt nicht nur für das Auftreten in Dettingen, sondern auch beim Besuch anderer Veranstaltungen.
- 4) Ein schlechtes oder ungebührliches Verhalten der Maskenträger würde den Ruf der Narrenzunft Dettingen schädigen. Grober Unfug, übermäßiger Alkoholgenuss, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung u.a. sind verboten und müssen grundsätzlich vom Maskenträger selbst verantwortet werden. Die Narrenzunft lehnt hierfür jede Verantwortung ab.

- 5) Der Hästräger behält seine Maske bei allen offiziellen Veranstaltungen, besonders bei Umzügen und bei Narrentreffen, stets vor dem Gesicht. Vor dem Umzug haben sich die Maskenträger rechtzeitig (15 min vor offiziellem Start) bei der Startposition/Laufnummer zu versammeln. Während des Umzuges bleiben die Hästräger geschlossen beieinander. Es ist jedes ungebührliche Verhalten untersagt.
- 6) Die Auftritte bei Umzügen erfolgt in der Reihenfolge Narrensamen, Hôb, Lumpenkapelle, Rammertweible/Waldarbeiter, Hôllsteinhexe.

§ 10. Kautio n für Häs und Masken

- 1) Jedes aktive Mitglied muss eine einmalige Kautio n für das Häs entrichten.
- 2) Die Kautio n für das komplette Häs wird spätestens mit dem Erreichen des 14. Lebensjahrs fällig. Zuvor auf die Kautio n geleistete Zahlungen werden angerechnet.
- 3) Kinder unter 14 Jahren zahlen mit Erhalt der Maske einen Anteil der Kautio n in Höhe von 250 Euro.
- 4) Die jeweilige Kautio n für ein neu zu fertigendes Häs beträgt
 - a. für das Rammertweible/Waldarbeiter 750 Euro. In der Kautio n enthalten sind beim Rammertweible die Maske mit Kopftuch, die Bluse mit Wappen, der Rock, die Schürze, der Weidenkorb und der Rebstock. Beim Waldarbeiter umfasst die Kautio n die Maske mit Kopftuch, das Hemd mit Wappen, die Hose, der Glockenstrang und die Axt.
 - b. für den Hôb 700 Euro. Darin enthalten ist die Maske mit dem Kopftuch, die Jacke mit Wappen, die Hose, der Glockenstrang und die Hôb.
 - c. für die Hôllsteinhexe 750 Euro. Bei der Hôllsteinhexe sind in der Kautio n die Maske mit Kopftuch, die Bluse, der Rock und die Schürze enthalten. Die Kosten für die Socken, Pluderhose, Schuhe, Handschuhe, Halstuch und Besen nicht in der Kautio n einberechnet. Diese sind von jedem Mitglied selbst zu beschaffen.
- 5) Für ein gebrauchtes Häs ist die jeweilige Kautio n abzüglich 100 Euro zu entrichten. Ein gebrauchtes Häs wird vollständig aus dem Lager bezogen. Sobald ein Teil des Häs angefertigt werden muss, kann der Abzug nicht gewährt werden.
- 6) Mit Herausgabe des ersten Teiles des Häs ist die erste Rate (Kautio n) zu entrichten. Die Kautio n ist gesamt mit Herausgabe der Maske und des Häs zu entrichten. Auf Antrag des Mitglieds kann in Härtefällen eine andere Ratenzahlung mit dem Säckelmeister vereinbart werden.
- 7) Die Rückerstattung bei setzt sich für wie folgt zusammen:
 - a. Austritt nach dem 1. Jahr - 80 % Rückerstattung.
 - b. Austritt nach dem 2. Jahr - 70 % Rückerstattung.
 - c. Austritt nach dem 3. Jahr - 60 % Rückerstattung.
 - d. Bei einem Austritt nach mehr als 3 Jahren oder nicht ordnungsgemäßem Zustand von Häs und Maske entscheidet der Häswart, der

Zeremonienmeister und der Säckelmeister über eine weitere Reduzierung des Rückerstattungsbetrages.

§ 11. Bestandsschutz

Bei der novellierten Fassung der Masken- und Häsordnung vom 18.08.2025 haben bereits bestehende Masken und Häs einen Bestandsschutz gegenüber Aussehen verändernden Bestimmungen, bis diese ausgesondert werden. Für neu angefertigte oder zu restaurierende Bestandteile des Häs gilt die Masken- und Häsordnung in der jeweils aktuellen Fassung im Zeitpunkt der Herstellung ohne Bestandsschutz.

§ 12. Änderung der Maskenordnung

Diese Maskenordnung kann nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Narrenrats geändert werden.